

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/062/2013)

Sitzung am: 21.11.2013

Beschluss zu: V2434/13

Gegenstand:

NEUES RATHAUS DRESDEN, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die zusätzliche Mittelbereitstellung für die Sanierungsarbeiten des ersten Realisierungsabschnittes Neues Rathaus Dresden in Höhe von 4 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die Restauratorenleistungen für die Kuppelhalle enthalten.
2. Die Deckung erfolgt entsprechend Informationsvorlage V2341/13, Beschlusspunkt 2 aus dem Jahresabschluss 2012 und ergänzend durch Umschichtungen im Haushalt des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat vierteljährig einen transparenten Statusbericht vorzulegen. Zu den bereits angefallenen, bereits beauftragten und noch zu erwartenden Kosten (Kostenverfolgungsblatt des Hochbauamtes nach Losen bzw. Gewerken). Mehrkosten sind zu begründen. Der Bericht ist erstmalig am 29. November 2013 fällig.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Ursachen für die enormen Kostensteigerungen untersuchen zu lassen. Für nachgewiesene Planungs-, Ausführungs- und Überwachungs-mängel sind rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen zu prüfen und zu sichern.
5. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit Honorarnachträge entkoppelt von der Baukostenentwicklung nach § 7 HOAI als feste Honorarvereinbarung mit Bonus- bzw. Malus-Regelung abgeschlossen werden sollten.

Dresden,

27. NOV. 2013



Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/008/2015)

Sitzung am: 19.03.2015

Beschluss zu: V2995/14

Gegenstand:

NEUES RATHAUS DRESDEN, Varianten zur Fortsetzung der Sanierung

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Fortsetzung der Sanierungsplanung über die gesamte Maßnahme zu, mit der Forderung, bis zu drei zweckmäßige Bauabschnitte bilden zu können und dabei jeweils die Auswirkungen auf Termine und Kosten zu untersuchen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, hierfür notwendige Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 zu erbringen und ein Konzept zur Herstellung der notwendigen Baufreiheit zu erarbeiten. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30. September 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Dresden, 25. MRZ. 2015


Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: A0074/15

Gegenstand:

Ein Rathaus für die Bürger - Konzept für Verwaltungsstandorte

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. gemeinsam mit Bürgern, Mitarbeitern und Stadträten in einem geeigneten Beteiligungsverfahren ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung der Gebäude der Stadtverwaltung zu entwickeln.
2. dem Stadtrat bis zum 30. September 2015 einen konkreten Vorschlag einschließlich eines zeitlichen Ablaufplanes für dieses Verfahren zum Beschluss vorzulegen.
3. sicher zu stellen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens bei den Planungen zur Sanierung des Neuen Rathauses berücksichtigt werden.

Dresden, 14. JULI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/027/2016)

NEU

Sitzung am: 14.07.2016

Beschluss zu: V1068/16

Gegenstand:

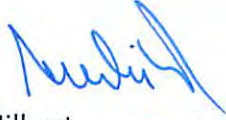
Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln im unsanierten Gebäudeteil

Beschluss:

1. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Umsetzung der Variante c) und dem Auszug aus dem 4. Obergeschoss wird zugestimmt.
2. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2016 im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 10.100.11.1.6.02 - Bereitstellung von Flächen und Raumressourcen für städtische Einrichtungen – insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 2.378 TEUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Mehrerträge über den Sonderlastenausgleich der Eingliederungshilfe im Jahr 2016.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den Folgejahren notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 616 TEUR (Tabelle Anlage 3) in den Haushaltsjahren ab 2017 zu berücksichtigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Abschluss der unter Punkt 1 beschlossenen Maßnahmen dem Stadtrat monatlich zu berichten über:
 - den Stand und den Inhalt der Ausführungsplanung;
 - den Stand der Genehmigung durch die Bauaufsicht und ggf. über die durch Prüfinstanzen erteilten Auflagen und gesetzten Fristen;
 - die auf dieser Ausführungsplanung basierende Kostenberechnung;
 - über Aktivitäten, Zwischenstände und bestehende Alternativen/Varianten hinsichtlich der Anmietung von Ausweichimmobilien und deren voraussichtliche Kosten;

- den Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Vorlage V2995/14;
- den tatsächlichen Bauablauf und eingetretene Probleme.

Dresden, 15. JULI 2016

i.V. 

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin